



## **Mitgliederrundschreiben - Nr. 2/2020 – 08. Mai 2020**

### **Corona-Pandemie**

#### **Wiederaufnahme des Unterrichts am 11. Mai 2020 für die Q11**

#### **Weitere Hinweise zur Abiturprüfung 2020**

Anlage: Kurzübersicht über mögliche Varianten zur Ermittlung der Halbjahresleistung in 11.2

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Elternbeiräte,

wir möchten Sie im Folgenden über die Regelungen zur Wiederaufnahme der Q11 am 11. Mai 2020 und die Abiturprüfung 2020 informieren (vgl. KMS V.5-BS5500-6b.33451 vom 7.05.2020).

### **1. Unterrichtsbetrieb in Q11 (und Q12)**

Die Q11 nimmt zum 11. Mai 2020 den Präsenzunterricht wieder auf, Begegnungen und Kontakte beim Betreten und Verlassen des Schulgeländes/-gebäudes, beim Stundenwechsel und in den Pausen sollen soweit wie möglich minimiert werden.

- Der Unterricht erfolgt in der Regel in geteilten Lerngruppen in einem wöchentlich rotierenden System organisiert; Präsenzunterricht wechselt sich wochenweise mit „Lernen zuhause“ ab, so dass nur die Hälfte der Schülerinnen und Schüler sich in der Schule aufhält.
- In der Woche vom 11. bis 15. Mai 2020 werden alle Schülerinnen und Schüler der Q11 im Präsenzunterricht beschult; der wöchentliche Wechsel beginnt ab dem 18. Mai.
- Wenn die Gruppengröße es zulässt, dass nicht geteilt werden muss, kann auf den wöchentlichen Wechsel verzichtet werden.
- Unterricht findet in allen Fächern bis auf Sportpraxis statt. Bei Fächern des Zusatzangebots wird auf Unterricht verzichtet, sie gelten als belegt und können eingebracht werden.
- Sport: Kein praktischer Sportunterricht und keine praktischen Leistungserhebungen
- Naturwissenschaften: Keine Schülerexperimente

- Musik: Leihinstrumente sind nach jeder Benutzung zu reinigen, Gesang und Blasinstrumente sind nicht möglich.
- Additum Musik: Präsenzunterricht nur im Einzelunterricht, strenge Hygiene vor und nach dem Unterricht und nach dem Gebrauch der Instrumente, Unterricht in Gesang und Blechblasinstrumenten nur mit 5 m Abstand.
- W-Seminar: Verzicht auf Präsenzunterricht, Sicherstellung der individuellen Begleitung und Betreuung der Schülerinnen und Schüler.
- P-Seminar: Verzicht auf Präsenzunterricht, alles Weitere entscheidet die Schulleitung.

## **2. Bewertung des Kurshalbjahrs 11.2**

- Leistungserhebungen im Kurshalbjahr 11.2: Verzicht auf die Erhebung fehlender großer Leistungsnachweise (Klausuren) und auch kleiner Leistungsnachweise (Extemporalien, Abfrage etc.); im Einzelfall können kleine Leistungsnachweise (Rechenschaftsablagen und Unterrichtsbeiträge) erhoben werden (darf sich nicht verschlechternd auf das Ergebnis in 11.2 auswirken).
- Bildung der Halbjahresleistung: In allen Fächern aus den vorliegenden Leistungen und/oder einer Hochrechnung der jeweiligen Punktzahl bzw. des jeweiligen Durchschnittswerts aus den Ergebnissen 11.1 (siehe Anlage) – es wird immer die günstigere Berechnungsvariante (vorhandener Leistungsnachweis – Ergebnis aus 11.1 herangezogen).
- Möglichkeit zur Ersatzprüfung bei fehlenden Leistungen: Auf Antrag der Schülerin bzw. des Schülers nach Beratung durch die Schule (GSO § 27); Achtung: die Günstigerprüfung kommt dann nicht zur Anwendung, das Ergebnis muss eingebracht werden!

## **3. Abiturprüfung 2020**

- Grundsätzlich ist ein Beschäftigungsverbot für schwangere Lehrerinnen ausgesprochen.
- Es ist jedoch möglich, dass im Interesse der Schülerinnen und Schüler das Kolloquium oder eine andere mündliche Prüfung von der bisherigen Fachlehrkraft geprüft werden kann,
  - o wenn die Prüfung in der Schule abgehalten wird und
  - o die schwangere Lehrkraft zu Hause eine stabile Internetverbindung hat und
  - o alle Beteiligungen (Lehrkraft, Schülerinnen und Schüler und bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten) einverstanden sind
  - o die Lehrkraft von zu Hause aus per Video zugeschaltet ist und prüft
  - o während sich die zweitprüfende Lehrkraft mit dem Prüfling im Prüfungsraum in der Schule befindet.

#### **4. Max-Weber-Programm, Stiftung Maximilianeum, Termin Hochschulzulassung**

- Es findet keine Präsenzprüfung für die Aufnahme in die Studienförderung (Max-Weber-Programm) statt. Die Auswahl im Jahr 2020 erfolgt gemäß dem Grundsatz der Bestenauslese nach der erreichten Gesamtqualifikation. Bei derselben Punktzahl entscheidet die geringste Streuung der Einzelergebnisse der fünf Abiturprüfungen.
- Auch für die Aufnahme in die Stiftung Maximilianeum findet keine Präsenzprüfung statt. Die endgültige Auswahl erfolgt durch das Kuratorium der Stiftung.
- Der Termin für im zentralen Verfahren durch die Stiftung für Hochschulzulassung vergebene Studienplätze für das Wintersemester 2020/21 wird auf den 20. August 2020 verschoben (Öffnung des Bewerberprotals am 1. Juli 2020), Der diesjährige Medizinertest (TMS) wird verschoben (voraussichtlich Ende Juli/Anfang August). Nähere Informationen unter <https://www.hochschulstart.de/>

Über das weitere Vorgehen (insbesondere Schulstart für die 5. und 6. Jahrgangsstufen ab dem 18. Mai 2020) werden wir Sie auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen  
gez.

Susanne Arndt  
LEV-Vorsitzende

© LEV 2020